

Handwerk 2000

**Auswirkungen des EG-Binnenmarktes
&
Situation in den neuen Bundesländern**

Ein Kooperationsprojekt
zwischen dem

bifego

und der

**Kreishandwerkerschaft
Dortmund / Lünen**

Detlef Müller-Böling
Hans-Peter Kummetz-Zeißner
Albert Eiskirch
Carina Holtkötter

ISBN

3-89227-023-6

© Alle Rechte der Veröffentlichung, auch der auszugsweisen, liegen bei den Verfassern

Inhaltsverzeichnis

1. Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf das deutsche Handwerk	1
1.1. Der EG-Binnenmarkt und das deutsche Handwerk	1
1.2. Direkte Wirkungen des EG-Binnenmarktes auf das deutsche Handwerk	2
1.2.1. Direkte Wirkungen von EG-Richtlinien	2
1.2.1.1. Niederlassungsfreiheit und Handwerksordnung	2
1.2.1.2. Aufhebung der materiellen Schranken	3
1.2.1.3. Harmonisierung technischer Normen	4
1.2.1.4. Produkthaftung	5
1.2.1.5. Europäisierung des öffentlichen Auftragswesens	6
1.2.1.6. Handwerkliche Kooperation im EG-Binnenmarkt	7
1.2.2. Exportauswirkungen auf das deutsche Handwerk	8
1.2.3. Konkurrenz durch ausländische Handwerker	9
1.2.4. Das Verhältnis des Handwerks zur Industrie	10
1.2.5. Personal	10
1.3. Indirekte Wirkungen des EG-Binnenmarktes	10
1.3.1. Handwerk vs. Industrie	11
1.3.2. Liberalisierung der Finanzdienstleistungen	11
2. Auswirkungen der Wiedervereinigung	12
3. Die Situation des Handwerks in den neuen Bundesländern	13
3.1. Handwerksbetriebe in den neuen Bundesländern	13
3.2. Infrastrukturelle Gegebenheiten in Ostdeutschland	14
3.3. Partnerschaften zwischen Handwerksbetrieben der neuen und alten Bundesländer	15
3.4. Die Personalsituation des Handwerks in den neuen Bundesländern	16

1. Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf das deutsche Handwerk

Anfang 1993 soll der nächste Schritt in Richtung europäische Integration gegangen werden. Ein einheitlicher Binnenmarkt mit ca. 323 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von über 4 Bill. ECU soll bis dahin vorbereitet werden. Dazu wurde erstmals im Juni 1985 ein Programm ("Weißbuch") der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegt, indem rund 300 Entwürfe zur Beseitigung von wirtschaftlichen Beschränkungen enthalten waren, die inzwischen zu 80% durch EG-Beschlüsse umgesetzt worden sind. Die durch den Binnenmarkt erwarteten wirtschaftlichen Wachstumsimpulse ergeben sich gerade durch diesen Wegfall von Handels- und Wirtschaftsbarrieren. Hier ist vor allem die Beseitigung der folgenden Hemmnisse zu nennen:

- materielle Schranken, wie Personen- und Warenkontrollen zwischen den EG-Mitgliedsstaaten
- technische Schranken, wie Normen, Vorschriften, widersprüchliches Gesellschaftsrecht und abgeschottetes öffentliches Auftragswesen
- steuerliche Schranken, wie differente Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze

Des Weiteren ist für die gegenseitige Anerkennung der vorhandenen Normen unter Berücksichtigung nationaler Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzbelange zu sorgen. Mit der Beseitigung dieser Hemmnisse können die Produktionsfaktoren im EG-Raum einer "optimalen Allokation" zugeführt werden. Dies wird die unterschiedlichsten Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren haben. Aus der Erweiterung des Marktes werden sich neue Absatzchancen ergeben, die Betriebe sind aber auch einer erhöhten Konkurrenz ausgesetzt.

Von der Harmonisierung des EG-Binnenmarktes werden allerdings eher Großbetriebe profitieren, da sie aufgrund des Wegfalles unterschiedlicher Normen größere Einsparungen durch ihre Großserienproduktion erzielen können. Aber auch kleinen und mittleren Unternehmen bieten sich gute Chancen z.B. durch den Wegfall teurer Grenzformalitäten.

Ein weiterer Vorteil für Großbetriebe, vor allem für Industriebetriebe, ergibt sich aus ihrer direkten Verbindung zur EG-Kommission. Die Lobby der Industrie bestimmt schon im Vorfeld des Entscheidungsprozesses, was an Förderprogrammen durchgeführt wird, da sie in Brüssel vertreten ist. Das Handwerk ist demgegenüber nur innerhalb des Mittelstandes vertreten und hat keine Möglichkeit auf Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Es muß also im Zuge der Schaffung des EG-Binnenmarktes für eine Lobby des Handwerks in Brüssel gesorgt werden.

1.1. Der EG-Binnenmarkt und das deutsche Handwerk

Das Handwerk wird zwar nicht zu den Hauptbetroffenen zählen, für einzelne Gewerke und Betriebe werden sich aber dennoch nicht zu vernachlässigende Auswirkungen einstellen.

Das Handwerk läßt sich in das Dienstleistungs-, Konsumgüter- und Investitionsgüterhandwerk einteilen. Dem Dienstleistungshandwerk zugehörig sind Betriebe, die personen- und sachbezogene Dienstleistungen anbieten. Das Konsumgüter- ebenso wie das Investitionsgüterhandwerk beschäftigt sich mit der Herstellung von Sachgütern und der Veredelung

fertiger Rohprodukte oder Fabrikate. Zu trennen sind Konsumgüterhandwerke in Betriebe, die Güter des täglichen Bedarfs (convenience goods) herstellen, und in Betriebe, die Güter des gehobenen Bedarfs (special goods) produzieren. Zur Gruppe der Investitionsgüterhandwerke gehören alle Betriebe, die überwiegend Güter für den gewerblichen Bedarf fertigen. Das warenproduzierende Handwerk ist häufig auch auf überregionalen Märkten tätig, während das Dienstleistungshandwerk sich eher standortnah betätigt. Bei letzterem spielt der Zeitfaktor und die Verfügbarkeit der Dienstleistung vor Ort eine entscheidende Rolle, demgegenüber sind Waren in der Regel besser, auch über größere Distanzen hinweg, zu transportieren. Von den Auswirkungen des EG-Binnenmarktes wird der überregional tätige Handwerksbetrieb, aufgrund der neuen Wettbewerbssituation, stärker betroffen sein als andere. Betroffenheit kann sich auf zwei Ebenen einstellen, entweder werden die Betriebe direkt von den Veränderungen des EG-Binnenmarktes betroffen oder es stellen sich indirekte Wirkungen ein.

1.2. Direkte Wirkungen des EG-Binnenmarktes auf das deutsche Handwerk

Unter direkten Wirkungen des EG-Binnenmarktes werden die Auswirkungen verstanden, die unmittelbar das deutsche Handwerk berühren. Hierzu zählen EG-Regelungen

- zur Niederlassungsfreiheit und Handwerksordnung
- zur Aufhebung der materiellen Schranken
- zur Harmonisierung der technischen Normen
- zur Produkthaftung
- zum öffentlichen Auftragswesen
- zu Kooperationsformen,

sowie die Konkurrenzbeziehungen zu Handwerkern und zur Industrie der anderen EG-Länder.

1.2.1. Direkte Wirkungen von EG-Richtlinien

1.2.1.1. Niederlassungsfreiheit und Handwerksordnung

Im Zuge der Schaffung des EG-Binnenmarktes befürchten deutsche Handwerker eine Änderung der "Deutschen Handwerksordnung" dahingehend, daß die Niederlassung ausländischer Handwerker erleichtert wird und es somit zu einer Niederlassungsschwemme ausländischer Handwerker in Deutschland kommt. Nach dem derzeitigen Stand werden diese Befürchtungen nicht zutreffen. In der Beratung der europäischen Akte wurde beschlossen, Fragen der Berufsordnung nur einstimmig zu treffen. Es ist nicht zu erwarten, daß die deutsche Delegation einer Veränderung der Handwerksordnung in diesem Punkt zustimmen wird.

Für die gewerbliche Niederlassung von EG-Bürgern z.B. in Deutschland gilt auch heute schon das Prinzip der Inländergleichbehandlung, d.h. jeder EG-Bürger und jede juristische Person aus EG-Ländern erhalten die gleichen Rechte und Pflichten bzgl. ihrer Berufsausübung und wirtschaftlichen Betätigung wie die jeweiligen Inländer. Allerdings sind die Zu-

lassungsmodalitäten in den verschiedenen Ländern recht unterschiedlich, so daß man von einer faktischen Gleichbehandlung noch weit entfernt ist. Will ein EG-Angehöriger in die Handwerksrolle eingetragen werden, so stehen ihm die Möglichkeiten offen, die Meisterprüfung abzulegen oder die Ausnahmeregelung nach § 9 HWO in Anspruch zu nehmen. Diese Regelung besagt, daß die Ausübung einer selbständigen Handwerkstätigkeit nicht untersagt werden darf, wenn eine der folgenden Voraussetzungen bzgl. des ausgewählten Handwerks erfüllt ist:

- mindestens drei Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder Betriebsleiter tätig, nach einer mindestens dreijährigen Ausbildung in dem betreffenden Beruf oder
- wenigstens drei Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder mindestens fünf Jahre als Unselbständiger oder
- mindestens sechs Jahre ununterbrochen als Selbständiger oder Betriebsleiter oder
- mindestens fünf Jahre ununterbrochen in leitender Stellung, davon mindestens drei Jahre in einer Tätigkeit mit technischen Aufgaben und der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens, nach einer mindestens dreijährigen Ausbildung in dem entsprechenden Handwerksberuf.

Der Antragsteller muß die entsprechenden Bescheinigungen von der jeweilig zuständigen nationalen Institution, wie Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer, vorlegen können. Ausgenommen von den Ausnahmegewilligungen sind die "Gesundheitshandwerke" und das Schornsteinfegerhandwerk. Wenn in Brüssel die zweite Anerkennungsrichtlinie verabschiedet ist, werden auch die Gesundheitshandwerke unter die Ausnahmegewilligungen fallen.

Auch Bundesbürger können im Ausland diese Regelungen für sich in Anspruch nehmen. Obwohl die Richtlinie bereits seit 1966 Anwendung findet, ist die Resonanz bescheiden. Bis 1988 haben nur gut 2000 EG-Angehörige eine Ausnahmegewilligung nach § 9 HWO erhalten, denen ca. 700.000 Eintragungen von Deutschen in die Handwerksrolle gegenüberstehen. Hindernisse bilden vor allem mangelnde Kapitalausstattung und das Vorhandensein von Sprachbarrieren.

1.2.1.2. Aufhebung der materiellen Schranken

Der EG-Binnenmarkt soll einen ungehinderten und freien Personen und Warenverkehr über die Ländergrenzen hinweg ermöglichen. Dies bedeutet, daß aufwendige Grenzkontrollen wegfallen müßten. Der bisher noch notwendige und umständliche Verwaltungsaufwand ist häufig eine Ursache für unterlassene außenwirtschaftliche Aktivitäten kleinerer, aber durchaus exportfähiger Unternehmen. Der Umfang an zu berücksichtigenden länderspezifischen Regelungen auf den Gebieten des Steuer-, Gesundheits-, Umwelt- und Verkehrswesen, sowie differente arbeitsrechtliche Vorschriften bedeuten häufig unüberwindbare Hindernisse für den europaweiten Güter- und Dienstleistungsaustausch auf kleinbetrieblicher Basis.

Seit 1987 baut die EG-Kommission ein Netz von Beratungsstellen auf, die gerade den rund 13 Millionen Klein- und Mittelbetrieben einen besseren Zugang zu EG-relevanten Informationen bieten. Heute gibt es EG-weit bereits 211 "Euro-Info-Centers", die Anfragen zum EG-Binnenmarkt und seiner Situation schnell und kompetent beantworten. Sie stellen

außerdem gezielte Marktinformationen über den entsprechenden ausländischen Teilmarkt zur Verfügung, z.B. über Datenbanken. Für komplexe Probleme steht sogar eine direkte Verbindung zur EG-Kommission zur Verfügung.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung des Auslandsengagement von Klein- und Mittelbetrieben stellt das 1973 von der EG-Kommission eingerichtete Büro für Unternehmenskooperation (BUK) dar. Es gibt Hilfestellungen bei der Suche nach Partnerschaften zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch Industrie- und Handelskammern und Unternehmensberater stellen Kooperationsdatenbanken zu Informationszwecken zur Verfügung.

Die Aufgabe der Handwerksorganisationen besteht nun darin, den Mitgliedsbetrieben die EG-Beratungsstellen und sonstige Informationsstellen vorzustellen und sie zur Kontaktaufnahme zu ermutigen. Außerdem müssen sie für einen entsprechenden Informationsfluß an ihre Mitglieder sorgen. Des Weiteren könnten sie durch Einrichtung von Sprach- und Übersetzungsagenturen dafür sorgen, daß die Problematik der Sprachbarrieren auf Seiten der Handwerksbetriebe auf ein Minimum reduziert wird.

Mit dem Abbau der Grenzformalitäten sind EG-weite Einsparungen in Höhe von ca. 22 Mrd. DM verbunden. D.h. zusätzliche Exportkosten verringern sich und machen Exportprodukte billiger. Für Klein- und Mittelbetriebe, die eher einen Warenwert von geringerem Umfang transportieren lassen und somit anteilmäßig höhere Exportkosten durch die Grenzformalitäten haben als Großunternehmen, kann sich diese Harmonisierung positiv auswirken. Ob das deutsche Dienstleistungshandwerk Nutzen aus den Grenzerleichterungen ziehen kann, ist in Anbetracht der höheren Stundenverrechnungssätze schlecht vorstellbar. Hier haben die warenproduzierenden Handwerke eher Vorteile, da es ihnen leichter fallen dürfte, ihre Erzeugnisse mit höherer Qualität in Verbindung zu bringen und so am Markt höhere Preise durchzusetzen.

Für die grenznahen Bau- und Dienstleistungshandwerke trifft letzteres Argument nicht zu, stattdessen dürften sie von diesen Entwicklungen besonders profitieren. Auch Kleinaufträge werden für sie interessant, wenn die umständliche Grenzpassage entfällt. Die einseitige räumliche Begrenzung des Absatzgebietes grenznaher Handwerksbetriebe wird beseitigt.

Nicht zu vergessen ist allerdings, daß die durch die wegfallenden Grenzformalitäten günstigeren Exportprodukte zwar die Absatzchancen erhöhen, die ausländische Konkurrenz nimmt aber ebenfalls zu.

1.2.1.3. Harmonisierung technischer Normen

Die Harmonisierung technischer Normen stellt eine der wichtigsten Prämissen zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes dar.

Der ursprüngliche Sinn von Normung ist in wirtschaftlichen Aspekten zu sehen. Die Festlegung bestimmter Merkmale von Produkten als Standards ermöglicht Kompatibilität von Geräten und Produkten unterschiedlicher Hersteller, woraus sich nicht unerhebliche Kosteneinsparungen ergeben. Zudem spielen Normen und Industriestandards eine wichtige Rolle im Rahmen der Produkthaftung, wenn es um die Abwendung verschuldensabhängiger Ansprüche geht. Normen bilden also eine Grundsäule ökonomischer Effizienz, wenn sie die Verwendbarkeit, Einsetzbarkeit und Vergleichbarkeit von Gütern über Ländergrenzen hinweg fördern. Im Rahmen des Außenhandels konterkarieren nationale Normen und Vorschriften häufig das Effizienzziel. Optimale Allokationen mittels internationaler Arbeitsteilung werden aufgrund divergierender Regelungen verhindert. Gerade nationale Vorschriften

dienen häufig als brauchbares Instrument zur Marktabschottung gegenüber ausländischer Konkurrenz. Sie werden auf diese Weise als Nicht-Tarifäre-Handelshemmnisse mißbraucht. In den neuen EG-Richtlinien, die bis 1995 verabschiedet werden sollen, werden nunmehr nur noch Grundsatzforderungen verankert. Ansonsten gilt für Normen, die nicht zwangsläufig harmonisiert werden müssen, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung nationaler Normen, bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung von gemeinschaftlichen Normen.

Die Konsequenzen für das deutsche Handwerk liegen weniger in der Erfüllung der Normen, denn deutsche Normen erreichen im EG-Vergleich allgemein Spitzenniveau, als in der sich aus der Vereinheitlichung und Anerkennung ausländischer Normen ergebenden Konkurrenzverschärfung. Diese wirkt sich besonders dann negativ auf das deutsche Handwerk aus, wenn ausländische Konkurrenten mit billigeren, wenn vielleicht auch nicht so hochwertigen Waren auf Märkte drängen, die bisher von deutschen Herstellern bedient wurden. Die Problematik der Preisdifferenz wird noch verschärft, wenn durch inländische Normen höhere kostenintensivere Auflagen notwendig sind. Besonders schwierig wird es, wenn sich Handwerksbetriebe mit größeren ausländischen Industriebetrieben auf eine Preiskonkurrenz einlassen müssen.

Das deutsche Handwerk muß außerdem dem Preisdruck, ausgehend von billigeren Importleistungen aus den übrigen EG-Staaten, widerstehen, in dem es z.B. sein hohes Leistungsniveau entsprechend vermarktet. Kosteneinsparungen ergeben sich für die deutschen Handwerker, die Güter zur Weiterverarbeitung einkaufen und sich einem größeren Beschaffungsmarkt gegenübersehen. Für bereits exportierende Handwerksbetriebe bedeuten einheitliche Normen sicherlich eine Senkung der Produktionskosten, wenn auf länderspezifische Varianten verzichtet werden kann.

Da das Handwerk keinen homogenen Wirtschaftsfaktor darstellt, werden die EG-Normierungsfolgen eine differenzierte Wirkung auf die einzelnen Handwerksbranchen haben.

Da damit zu rechnen ist, daß sich auch kleinere Nicht-EG-Staaten (Anrainerstaaten der EG) an den EG-Richtlinien stärker orientieren werden, verbessern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen des Binnenmarktes und die Absatzchancen für manche Handwerksbranche noch weiter.

In Teilbereichen besteht die Gefahr der Entstehung von allzu großen Marktperfektionismen deutscher Hersteller. Gerade im Investitionsgüterbereich wird eine Auseinandersetzung mit der Harmonisierung und Normung stattfinden, und es ist zu befürchten, daß deutsche Produkte für den ausländischen Markt "übertechnisiert" sind und damit im ausländischen Markt nicht mehr abgesetzt werden können.

1.2.1.4. Produkthaftung

Die Neuregelung des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) gilt ab dem 1.1.1990 und stellt die bundesdeutsche Umsetzung der Haftung für fehlerhafte Produkte dar. Es ist sicher als Verschärfung der Haftungsbedingungen zu werten. Die augenfälligste Änderung im Vergleich zur bisherigen gesetzlichen Regelung, ist der Schritt zur verschuldensunabhängigen Haftung des Herstellers von fehlerhaften Produkten. Für den Geschädigten hat dies zur Folge, daß es genügt, die Kausalität zwischen Produktfehler und eingetretenem Schaden zu beweisen. Der Hersteller kann sich nicht mehr exkulpieren. Nach dem neuen ProdHaftG haftet nicht nur der eigentliche Hersteller von Produkten oder Produktteilen (Zulieferer), vielmehr wird der Begriff "Hersteller" ausgeweitet auf "Quasi-Hersteller", Importeure von

Waren aus Nicht-EG-Staaten und Händler/Lieferanten, die den tatsächlichen Hersteller nicht benennen können. Für das Handwerk ist der Passus über die Nicht-Identifikation des tatsächlichen Herstellers ebenfalls von Bedeutung. Dem Handwerksbetrieb kann somit nur dringend angeraten werden, auf den Vertrieb und die Verwendung von Produkten zu verzichten, deren Herkunft unüberprüfbar ist. Ansonsten setzt er sich einem deutlich höheren Haftungsrisiko aus. Die Verschärfung des ProdHaftG verlangt nach einer lückenlosen Dokumentation jedes Produktes, damit die Haftung möglichst vermieden wird. Diese Dokumentation verursacht einerseits Kosten, die für kleineren Betriebe nicht unerheblich sind, andererseits verhindert sie aber Nachbesserungsaufwendungen.

1.2.1.5. Europäisierung des öffentlichen Auftragswesens

Im Vergleich der Wirtschaftssektoren ist der Bereich des öffentlichen Auftragswesens derjenige mit dem geringsten Internationalisierungsgrad.

Immerhin 13,4% des Umsatzes des deutschen Handwerks stammen aus Aufträgen der öffentlichen Hand, wobei der Anteil öffentlicher Aufträge mit zunehmender Beschäftigtenzahl steigt. Innerhalb der Gilde öffentlicher Auftraggeber stellen Kommunen die stärksten Nachfrager handwerklicher Leistungen dar.

Hinsichtlich der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens sind bisher drei Richtlinien verabschiedet worden: die Lieferkoordinierungs-, die Baukoordinierungs- und die Überwachungsrichtlinie. Erstere enthält Vorschriften für öffentliche Auftraggeber über die korrekte Ausschreibung von Lieferaufträgen. Danach sind alle Aufträge ab 200.000 ECU (ohne MWSt), die sich auf Kaufverträge, Miet-, Leasing-, Pacht- oder Ratenkauf beziehen, EG-weit auszuschreiben.

Die Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EG über die Datenbank TED vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG in Luxemburg und den EG-Beratungsstellen für Unternehmen. Wichtig für potentielle Anbieter ist die Verpflichtung der Beschaffungsstellen der Zentralregierung, möglichst frühzeitig beabsichtigte Auftragsvergaben bekannt zu machen, was zu gezielteren und besser vorbereiteten Kostenkalkulationen bei Angeboten führen kann. Anforderungsprofile an Produkte müssen, soweit vorhanden, EG-Vorschriften/Normen entsprechen.

Von Betrieben, die erstmals im Auslandsgeschäft tätig werden wollen, müssen zudem länderspezifische Gepflogenheiten einkalkuliert werden. So ist in Belgien der Erhalt eines öffentlichen Auftrages nur dann möglich, wenn vorher ein Eintrag in einer Präqualifikationsliste vorgenommen wurde.

Die Auftragserteilung ergeht an das preiswerteste oder das wirtschaftlichste Angebot. Um Dumpingangebote zu verhindern, besteht bei auffälligen Angeboten eine Prüfungspflicht durch den öffentlichen Auftraggeber.

Bei Bezugnahme auf das wirtschaftlichste Angebot, wie in der Bundesrepublik üblich, müssen bei Ausschreibungen die Beurteilungsmaßstäbe deutlich hervorgehen.

Die Baukoordinierungsrichtlinie regelt das Verfahren über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge bzgl. Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber, exklusive der Sektoren Verkehr, Trinkwasser und Energie, die in einer speziellen Sektorenrichtlinie abgehandelt werden. Die Vorschriften zur Veröffentlichung und Verfahrensregelung sind entsprechend denen der Lieferkoordinierungsrichtlinie ausgestaltet.

Die europaweite Ausschreibung ist vorgeschrieben, wenn der Auftragswert die 5 Mio. ECU-Grenze (ohne MWSt) erreicht. Ist der Auftrag in Lose aufgesplittert, die aufsummiert den Schwellenwert 5 Mio. ECU erreichen, so gilt die Richtlinie auch hier. Ausgenommen sind Teillose unter 1 Mio. ECU, falls die aufsummierten kleinen Teillose nicht mehr als 20% des Gesamtwertes des Auftrages ausmachen.

Gemäß der Baukoordinierungsrichtlinie ist eine Auftragsvergabe nur an einen Vertragspartner, der als Generalunternehmer fungiert, vorgesehen. In den anderen EG-Ländern ist es üblich, daß z.T. ein Handwerker fast alle anfallenden Arbeiten bei einer Baumaßnahme übernimmt. Somit stellt diese Richtlinie nur eine Angleichung des deutschen Niveaus an das EG-weit vertretene dar. Für die kleinen und mittleren deutschen Betriebe bedeutet diese Richtlinie einen Ausschluß von größeren Bauprojekten. Ohne zusätzliche organisatorische Maßnahmen wie z.B. Kooperationen mit anderen Klein- und Mittelbetrieben bestehen keine Chancen an umfangreiche öffentliche Aufträge zu gelangen. Sehr vorteilhaft wirkt sich die Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner aus, der bereits öffentliche Aufträge abgewickelt hat und über entsprechende Kontakte und Erfahrungen verfügt. Er kann dem deutschen Handwerker den Zugang zum öffentlichen ausländischen Auftragswesen erleichtern und durch seine Marktkenntnisse bei der Durchführung eines Auftrages behilflich sein.

Sinn der Überwachungsrichtlinie ist die Überprüfbarkeit und Kontrolle der Regelungen aus Liefer- und Baukoordinierungsrichtlinie.

Einzelne Handwerksbetriebe sind von einem Großteil öffentlicher Aufträge ausgeschlossen, da ihnen die notwendige Kapitalausstattung für größere Projekte fehlt. Auch hier ließe sich dieses Problem durch Kooperationen von kleineren und mittleren Handwerksbetrieben lösen, die sich so an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen könnten. Allerdings ergibt sich in vielen Fällen aufgrund der fehlenden räumlichen Distanz das Problem der Abwicklung von Wartungs- und Reparaturdienstleistungen, die an Gebäuden oder installierten Anlagen notwendig werden. D.h. die heute so bedeutsame Kundennähe ist nicht mehr vorhanden.

Für das Handwerk ist zu befürchten, daß weniger Spezialkenntnisse verlangende Arbeiten an Anbieter aus Niedriglohnländern vergeben werden. Zwei Folgen könnten sich daraus ergeben: zum einen eine zunehmende Verschickung von Reisearbeitern aus diesen Ländern und zum anderen, als Konsequenz daraus, Auftragsverluste in Handwerkszweigen, die Nachteile in ihrer Kostenstruktur nicht durch Spezialkenntnisse kompensieren und so ihr Leistungsangebot unverzichtbar machen können.

1.2.1.6. Handwerkliche Kooperation im EG-Binnenmarkt

Eine für das Handwerk möglicherweise interessante Kooperationsform wurde mit der "Europäischen Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft (EWIV)" geschaffen. Diese EG-Verordnung gilt seit dem 1.7.1989 und soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vereinfachen, die meist weniger stark im Ausland engagiert sind. Wenn im Mittelstand Auslandsverflechtungen vorliegen, dann allerdings recht häufig über eine grenzüberschreitende Partnerschaft. Durch die Beibehaltung der rechtlichen Selbstständigkeit außerhalb der im Vertrag bestimmten Gebiete, in denen Zusammenarbeit vereinbart wurde, können Hemmnisse, die sonstigen Kooperationsformen gegenüber bestehen, vermindert werden. Nach deutschem Recht ähnelt die EWIV weitgehend einer OHG.

Diese neue Unternehmensform erleichtert auch Handwerksbetrieben die Kooperation mit ausländischen Unternehmen; mit dieser einheitlichen europäischen Rechtsform entfällt die Notwendigkeit, sich einer unbekanntenen ausländischen Rechtsform zu unterwerfen.

1.2.2. Exportauswirkungen auf das deutsche Handwerk

Die Betrachtung der Maßnahmen, die im Zuge der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes anstehen oder bereits umgesetzt worden sind, lassen für die meisten Handwerksbetriebe keine gravierende Auswirkungen hinsichtlich der Exportaktivitäten erkennen. Die potentiellen Erleichterungen von außenwirtschaftlichen Tätigkeiten werden auf das Gesamthandwerk bezogen keine deutliche Erhöhung des Exportes herbeiführen. Der Grund hierfür liegt in der doch weitestgehend regionalen Orientierung von Handwerksbetrieben. Sie läßt sich auf das besondere Gewicht der privaten Haushalte als Abnehmer handwerklicher Erzeugnisse und Dienstleistungen zurückführen. Auch die eher passive Rolle, in der sich das Handwerk hinsichtlich des EG-Binnenmarktes befindet, ist für die obengenannten Auswirkungen von Bedeutung. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß nur ca. 13% der Handwerksbetriebe als exportfähig gelten. Die restlichen fallen in den Bereich der regional tätigen Betriebe.

Für exportfähige Betriebe mindern sich die Exportkosten in erheblichem Maße durch den Wegfall der Grenzformalitäten. Somit können sie ihre Produkte auf dem Auslandsmarkt günstiger als vorher anbieten.

Kostenvorteile werden sich in erster Linie gegenüber den Produzenten des Landes, in das exportiert wird, ergeben. Gegenüber Konkurrenten aus anderen EG-Ländern dürften sich keine allzu großen Veränderungen zeigen.

Für die Kaufentscheidung ist nicht mehr allein der Preis ausschlaggebend, sondern auch die Qualität des Produktes. Qualität bezieht sich dabei nicht nur auf das Produkt selbst und die zu erbringenden Hauptleistungen, sondern dehnt sich auf zugehörige Nebenleistungen aus. Dieser Anspruch fordert vom Handwerksbetrieb das Anbieten von "System-Selling"-Problemlösungen. In diesen Nachfragesektoren, die insbesondere von Zulieferern abgedeckt werden, ergeben sich für das auf hohem Niveau befindliche deutsche Handwerk gute Zukunftsaussichten. Handwerksbetriebe in diesen Bereichen werden eher positive Auswirkungen durch den Binnenmarkt erfahren. Sie bieten ein Know-how, das durch niedrigere Preise nicht kompensierbar ist.

Eine Sonderstellung nimmt das grenznahe Handwerk ein. Unter den neuen Rahmenbedingungen wird es vielleicht die räumliche Angebotsausdehnung in den angrenzenden Staat wagen, von seinem Charakter an sich würde es aber eher den regional tätigen Betrieben zugeordnet werden.

Auffällig ist die starke Abhängigkeit der Exportaktivitäten von der Betriebsgröße. Mit zunehmender Beschäftigtenzahl wachsen die Exportaktivitäten. Als Folge ergeben sich Exportanteile im Handwerksbereich von ca. 2% des Umsatzes.

Schon diese knappe Darstellung läßt den Schluß zu, daß dem Handwerk in seiner Gesamtheit nur unwesentlich direkte Chancen aus dem EG-Binnenmarkt erwachsen werden.

Für das geringe Auslandsengagement von kleineren und mittleren Handwerksbetrieben ist häufig eine mangelnde betriebsinterne Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt verantwortlich. Diese läßt sich auf ungenügende Managementkapazitäten in diesen Betrieben zurückführen.

Außerdem sollten sich die Handwerksbetriebe verstärkt der Marketinginstrumente, wie Werbung, Verkaufsförderung und Messebeteiligung bedienen. Mit Hilfe dieser Strategien könnte sich das deutsche Handwerk dem verstärkten Wettbewerb, erhöhten Ansprüchen an die Qualität der Produkte und einer Zunahme des Konzentrationsprozesses in der Wirtschaft widersetzen.

Pauschal kann sogar gesagt werden, daß für einen Teil der Handwerksbetriebe im Laufe der nächsten Jahre die wirtschaftlichen Aussichten eher schlechter werden. Der Grund liegt nicht allein im EG-Binnenmarkt, aber der dadurch beschleunigte Umstrukturierungsprozeß komprimiert zum einen die Anpassungszeit, die dem Handwerk zur Verfügung steht, zum anderen die notwendigen Schritte, die zu einer effizienten, konsequent betriebswirtschaftlich ausgerichteten Betriebsführung führen; eine Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Außerdem ist das Handwerk von der Binnenkonjunktur abhängig, von außenwirtschaftlichen Faktoren sind kaum direkt wirkende, positive Impulse zu erwarten. Erst eine, durch erhöhte Nachfrage aus der Exportindustrie, induzierte Belebung im Inland läßt auch das Handwerk am Wachstumstrend teilhaben.

1.2.3. Konkurrenz durch ausländische Handwerker

Im Rahmen der EG-Diskussion kann es zu einer verstärkten Bereitschaft einzelner Auslandsbetriebe zu einem Engagement in der Bundesrepublik kommen. Darüber hinaus muß mit einem Anstieg der Exporte des ausländischen Handwerks gerechnet werden. Für eine Zunahme der Importe spricht grundsätzlich das niedrigere Arbeitskostenniveau in den übrigen EG-Staaten. Diese beiden Phänomene können zu einer Verschärfung des Wettbewerbs auf dem inländischen Markt führen.

Diesen möglichen Verschärfungen stehen aber psychologische Hemmnisse entgegen, die in Form von sprachlichen und mentalitätsbezogener Differenzen auch weiterhin Bestand haben. Die Aufgabe des sozialen Umfelds tut ein übriges den bisherigen Standort beizubehalten.

Eine Problematik, die beim Auslandsengagement auftritt, bezieht sich auf den Export handwerklicher Leistungen, die mit einer Arbeits- oder Dienstleistung im Ausland verknüpft und mit einem Transfer der Arbeitskräfte an den Ort der Leistungserstellung verbunden sind. Hier müssen die anfallenden Transfer- und Unterbringungskosten in die Angebotskalkulation einfließen und verringern den Arbeitskostenvorteil den ausländische Handwerksbetriebe besitzen. Selbst nach Wegfall der künstlichen Handelshemmnisse bleiben die natürlichen bestehen.

Ein weiterer Grund für ein eher geringes Engagement ausländischer Handwerker in Deutschland liegt darin, daß es zusätzlich zum Heimatgeschäft getätigt wird. Letzteres darf dadurch nicht vernachlässigt werden, um den alten Kundenstamm nicht zu verlieren. Zusätzlich erschweren Transportkosten und Mängel in der Information über den Auslandsmarkt den Einstieg ins Exportgeschäft.

1.2.4. Das Verhältnis des Handwerks zur Industrie

Das eigentliche Risiko für das Handwerk erwächst aus dem Konkurrenzverhältnis zur Industrie und zu Großbetrieben des Handels. Das Gesamthandwerk hat in der Vergangenheit Marktanteile an die anderen Wirtschaftssektoren verloren.

Die Wettbewerbsverschärfung trifft die Handwerksbetriebe nicht in gleichem Ausmaß. Es ist zu unterscheiden, ob sich das jeweilige Handwerk in einer substitutionären oder mehr komplementären Position zur Industrie befindet. Eine überwiegend komplementäre Funktion nehmen die Zulieferbetriebe ein. Sie haben beim Wegfall von Exporthindernissen gute Chancen EG-weite Zulieferer der Industrie zu werden. Fördernd wirkt hier der hohe technische Standard und die heute schon starke Einbindung in "just-in-time"-Konzepte. Gerade bei "just-in-time"-Produktionen kommt es bei der Lieferung auf absolute Zuverlässigkeit, Lieferbereitschaft, Flexibilität/Schnelligkeit und Termintreue an. Exporthemmend wirkt sich aus, daß mit zunehmender Distanz vom Produktionsstandort des Industrieunternehmens die Schwierigkeit wächst, den engen Ablaufplan seitens des Zulieferers zu erfüllen. Die Verkehrsverhältnisse und somit die Fahrzeiten werden zunehmend schwerer kalkulierbar.

Bei Gewerben, die in einem substitutionären Verhältnis zur Industrie stehen, wird sich die ausländische Konkurrenz noch verstärken. Auf der anderen Seite bestehen aber auch bessere Exportmöglichkeiten für die Betriebe, die bisher aufgrund der Grenzformalitäten nicht exportieren konnten.

1.2.5. Personal

Da das deutsche Handwerk mit seinen hohen Personalkosten nur dann EG-weit konkurrenzfähig ist, wenn es eine überdurchschnittlich hohe Qualität liefert, muß es diesen Qualitätsvorsprung halten. Dies ist nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Für das deutsche Handwerk empfiehlt sich also ganz allgemein, eine Verbesserung des Know-hows in allen Unternehmensbereichen und Investitionen in Aus- und Weiterbildung des Humankapitals. Darüber hinaus können aufgrund des hohen Lohnniveaus auch ausländische Fachkräfte angeworben werden.

1.3. Indirekte Wirkungen des EG-Binnenmarktes

Neben den direkten Auswirkungen stellen sich für das Handwerk auch noch indirekte Effekte ein, die aber noch schwerer zu quantifizieren sind.

Indirekte Wirkungen sind Auswirkungen die sich nicht direkt auf das Handwerk, sondern auf mit dem Handwerk verbundene Wirtschaftssubjekte auswirken. Hierzu zählen z.B. Auswirkungen auf handwerkliche Zulieferer, die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf ihre Abnehmer zu spüren bekommen.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes zu nennen, die ein allgemeines Wirtschaftswachstum fördern, von dem auch das Handwerk profitieren kann.

1.3.1. Handwerk vs. Industrie

Indirekt betroffen werden vor allem handwerkliche Zulieferer der Industrie über ihre Abnehmer. Wenn sich für diese Abnehmer durch den EG-Binnenmarkt die Absatzchancen verbessern oder verschlechtern, dann bekommen dies auch die Zulieferbetriebe über höhere oder geringere Aufträge zu spüren. Die Industrie tendiert im Zuge struktureller Anpassungsstrategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dazu, die Fertigungstiefe und Lagerhaltung zu verringern. Dieses Ziel versucht man mit "just-in-time"-Produktionen zu erreichen. Die Auslagerung von Produktionszweigen erhöht die Zahl der nötigen Zulieferbetriebe, so daß sich eine positive Entwicklung für diesen Handwerkszweig abzeichnen könnte. Positiv auswirken können sich günstigere Beschaffungskosten und ein breiteres Angebot bei Investitionen und Arbeitsmitteln, die sich aus der neuen Konkurrenzsituation ergeben. Allerdings muß bei der Beschaffung verstärkt auf Qualität und Kompatibilität geachtet werden.

1.3.2. Liberalisierung der Finanzdienstleistungen

Unter Finanzdienstleistungen fallen die Geschäfte von Banken und Versicherungen. Mit einer Liberalisierung auf diesem Gebiet sind Preissenkungen der Finanzdienstleistungen und somit auch erhebliche Kosteneinsparungen für den EG-Raum verbunden.

Für die kleineren Handwerksbetriebe wird durch die Liberalisierung im Versicherungswesen vorerst keine Kosteneinsparung größeren Umfangs zu erwarten sein. Denn die Dienstleistungsfreiheit erhebt Bedingungen hinsichtlich der Beschäftigtenzahl, des Umsatzes oder der Bilanzsumme, die von Handwerksbetrieben i.d.R. nicht erfüllt werden können.

Durch die Liberalisierung steigt allerdings die Unüberschaubarkeit des Angebots, insbesondere die Vergleichbarkeit von Versicherungsleistungen wird abnehmen.

Ein erhöhter Konkurrenzkampf im Bereich der Kreditvergabe könnte zu verbesserten Kreditkonditionen führen. Die wiederum den kleineren Betrieben eine bessere Finanzierungsmöglichkeit bieten und sie somit konkurrenzfähiger werden.

2. Auswirkungen der Wiedervereinigung

Die weitreichenden politischen Veränderungen in Osteuropa bewirkten die Öffnung der DDR und schließlich die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten. Das politische Interesse an der EG trat gegenüber diesen epochalen historischen Entwicklungen in den Hintergrund. Die Erweiterung des innerdeutschen Marktes und des innerdeutschen Investitionsbedarfs wird zwangsläufig außenwirtschaftliche Planungen von deutschen Unternehmen revidieren. Bei gegebener Kapitaldecke werden für das Ausland geplante, aber noch nicht umgesetzte Direktinvestitionen verstärkt in die neuen Bundesländer gelenkt.

Handwerksbetriebe, die bislang nicht im Auslandgeschäft tätig waren, derartige Aktivitäten jedoch ins Auge gefaßt hatten, auch initiiert durch die medienwirksame Verbreitung der Binnenmarktthematik, werden sich vermutlich unter den neuen Rahmenbedingungen eher den Herausforderungen in den östlichen Bundesländern stellen, als denen im Ausland. Handwerksmeister, die überhaupt die nötige Mobilität besitzen einen Standortwechsel vorzunehmen oder eine Niederlassung zu gründen, werden ,spätestens nach Klärung der leidgelegenen Eigentumsverhältnisse, die neuen Bundesländer als den Markt mit den für sie größeren Chancen einstufen. Hier sind zwar auch die prinzipiellen Probleme einer Direktinvestition in Form von Personalknappheit und Finanzierungsengpässen vorhanden, die Markterkundung und die Informationsbeschaffung aber gestalten sich einfacher als im Ausland. Denn schon das Wegfallen der Sprachbarrieren und länderspezifischen Besonderheiten bedeuten für den Investor enorme Erleichterungen. Außerdem werden die vorhandenen Standortnachteile in den neuen Bundesländern durch staatliche Investitionsförderungsmittel kompensiert. Somit wird ein zusätzlicher Anreiz für Betriebsgründer geschaffen.

Das Handwerk mit seiner geringen außenwirtschaftlichen Verflechtung dürfte durch die Wiedervereinigung sein Interesse an einer europäischen Investition verloren haben, ausgenommen bereits im Ausland tätige Handwerksbetriebe. Der Zusammenschluß beider deutscher Staaten hat einen binnenwirtschaftlichen Effekt hervorgerufen und dieser nimmt bekanntermaßen die dominierende Rolle in der wirtschaftlichen Perspektive von Handwerksbetrieben ein.

3. Die Situation des Handwerks in den neuen Bundesländern

In diesem Abschnitt werden die Gegebenheiten und Entwicklungen des Handwerks in den neuen Bundesländern beschrieben. Die Einschätzungen bezüglich der Entwicklungen im Bereich des ostdeutschen Handwerks beruhen auf den Ergebnissen einer Befragung von dort ansässigen Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften. Diese Umfrage fand im Juni/Juli 1992 statt; neun der vierzehn in den neuen Bundesländern ansässigen Handwerkskammern und sieben Kreishandwerkerschaften antworteten. Aufgrund der noch im Aufbau befindlichen Statistik, konnten nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden, so daß die Untersuchung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Im Vordergrund der Befragung stand die Gewinnung von Informationen bezüglich der allgemeinen Situation des Handwerks in den neuen Bundesländern, der Infrastruktur, des Bestehens von Partnerschaften und der Personalsituation im ostdeutschen Handwerk.

3.1. Handwerksbetriebe in den neuen Bundesländern

Die deutschen Handwerksbetriebe lassen sich in die folgenden sieben Gewerbegruppen einteilen:

- Baugewerbe, d.h. Hochbau-, Ausbau- und Straßenbaugewerbe
- Metallgewerbe
- Holzgewerbe
- Gesundheits- und Körperpflegegewerbe
- Nahrungsmittelhandwerk
- Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe
- Bereich Glas, Papier, Keramik und Sonstiges

Diese Struktur wurde in der Befragung berücksichtigt, um ein möglichst differenziertes Bild über die Situation des Handwerks in den östlichen Gebieten Deutschlands zu erhalten.

Der Gesamtbestand an Handwerksbetrieben ist in den neuen Bundesländern von 1987 bis 1991 kontinuierlich gestiegen. Besonders nach der Wiedervereinigung zeigte sich ein deutlicher Anstieg. Für die einzelnen Gewerbegruppen läßt sich feststellen, daß im Bereich des Bau- und Metallgewerbes eine sehr starke steigende Tendenz zu finden ist. Hier fanden zum Teil Betriebserweiterungen statt und es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Dagegen weisen der Bereich des Nahrungsmittelhandwerks, Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbes sowie der Bereich Glas, Papier, Keramik und Sonstiges eher stagnierende bis sinkende Tendenzen auf. Dies läßt sich auf die veränderten Marktbedingungen und die sinkende Nachfrage, die seit der Wiedervereinigung bestehen, zurückführen, so daß sich für diese Gewerbe geringere Entwicklungschancen ergaben und die Betriebe verkleinert oder sogar geschlossen werden mußten.

Die meisten Regionen verfügen über eine ausreichend große Anzahl an Betrieben im Bereich des Metall-, des Hochbau-, des Holz-, des Gesundheits-, des Bekleidungs-, des Nahrungsmittelhandwerks und im Bereich Glas, Papier, Keramik und Sonstiges. Betriebe des Ausbau- und Straßenbaugewerbes sind zahlenmäßig nicht so stark vertreten.

Über die Größenordnung der Handwerksbetriebe, nach der Anzahl der Beschäftigten aufgeschlüsselt, läßt sich feststellen, daß die meisten Handwerksbetriebe höchstens über 10 bis 20 Beschäftigte verfügen. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Struktur von Handwerksbetrieben, die häufig auch als Familienbetrieb geführt werden.

Damit sich die Betriebe den neuen Gegebenheiten anpassen, sowie markt- und konkurrenzfähig bleiben können, besteht in den neuen Bundesländern ein großer Investitionsbedarf. Dieser wird vor allem durch das Bestehen von ungeklärten Eigentumsfragen gehemmt. Das Phänomen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse bezieht sich sowohl auf gesichertes bzw. ungesichertes Eigentum als auch auf gesicherte bzw. ungesicherte Pachtverträge. In den meisten Regionen besteht ein höheres Potential an noch nicht abschließend geklärten Eigentumsverhältnissen und unsicheren Pachtverträgen als an gesichertem Eigentum und gesicherten Pachtverträgen.

Die Auftragslage der einzelnen Handwerksbetriebe wird häufig negativ durch die ausbleibenden Aufträge der öffentlichen Hand, die durch die ungeklärten Haushaltsbudgets bei der Auftragsvergabe entstehen, beeinflußt. Dieses Phänomen betrifft vor allem das Bauhandwerk.

3.2. Infrastrukturelle Gegebenheiten in Ostdeutschland

Die wirtschaftliche Situation der Handwerksbetriebe hängt im wesentlichen von den infrastrukturellen Gegebenheiten am Ort des jeweiligen Betriebes ab. Diese beziehen sich sowohl auf das Vorhandensein von Gewerbeflächen für Neuansiedlungen bzw. Verlagerungen als auch auf die Nutzung der Verkehrs- und Kommunikationsnetze.

Es sind ausreichend erschlossene Gewerbegebiete, auch für produzierende Handwerksbetriebe vorhanden. Die Situation für Handels- und Dienstleistungsgewerbe, die auf Verkaufsflächen in günstigen Lagen angewiesen sind, stellt sich ebenfalls positiv dar, obwohl auch hier eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattfinden muß. Dagegen fehlt es in den meisten Regionen an verbrauchernahen Kleingewerbeflächen. Dies wirkt sich umso negativer auf die wirtschaftliche Lage des Handwerks insgesamt aus; da sich gerade das Handwerk durch Kleingewerbe auszeichnet. Für die Zukunft bedeutet das, daß in diesem Bereich besonders starke infrastrukturelle Entwicklungen erfolgen müssen.

Eine gute Verkehrs- und Telekommunikations-Infrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern. Vor allem die Kommunikationsnetze sind in den meisten, besonders ländlichen Gebieten unzureichend, veraltet, überlastet und störanfällig. Eine Erneuerung und Instandsetzung ist unbedingt und in möglichst kurzer Zeit erforderlich.

Die Verkehrsinfrastruktur ist in zwei Bereiche einzuteilen, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf das Handwerk haben. Es handelt sich hier einerseits um ein lokales Straßen- und Nahverkehrsnetz und andererseits um das Fernstraßennetz.

Die lokale Infrastruktur einer Stadt beeinflußt in erheblichem Maße die Frequentierung eines Handwerksbetriebes. Positiv wirken sich in diesem Bereich vor allem die Einrichtung von Fußgängerzonen und ein ausreichend großes Angebot an Parkplätzen aus. Besonders

letztere sind ausbaubedürftig. Ansonsten ist dieser Bereich in den meisten Regionen bereits abgedeckt.

Für den Bereich des Fernstraßennetzes ist anzumerken, daß die Handwerksbetriebe eher regional orientiert arbeiten. Daher ist ihre Auftragslage, verglichen mit der der großen Produktionsbetriebe, generell nicht in so starkem Ausmaß von der Verkehrsinfrastruktur abhängig. Allerdings werden auch sie mit Materialien beliefert, deren Anlieferung über ein ausgebautes Verkehrswegenetz schneller und planbarer erfolgen könnte. Dies würde wiederum die Akquisition von Kundenaufträgen fördern.

Die Attraktivität eines Standortes für die Neuansiedlung bzw. Verlagerung eines Handwerksbetriebes ist abhängig von den infrastrukturellen Gegebenheiten.

3.3. Partnerschaften zwischen Handwerksbetrieben der neuen und alten Bundesländer

In den meisten Regionen sind bereits Partnerschaften zwischen Handwerksbetrieben aus den alten und neuen Bundesländern zustande gekommen. Der Anteil dieser Partnerschaften ist, verglichen mit dem Gesamtbestand an Handwerksbetrieben, in den meisten Regionen jedoch eher gering. In einigen Regionen lag dieser Anteil etwas höher, was auf ein stärkeres Maß an Aktivitäten im Bereich der Partnerschaftsgründung in diesen Regionen hinweisen könnte.

In diesem Zusammenhang interessieren vor allem die Gründe, die zu diesen Partnerschaften führten. In den meisten Regionen spielten für den ostdeutschen Partner die folgenden Gründe eine entscheidende Rolle:

- relativ große regionale Kompetenz des Partners in Ostdeutschland
- unzureichende technische Ausstattung
- geringe eigene Kapitalausstattung
- unzureichendes betriebswirtschaftliches Know-how

Die Situation der Eigentumsverhältnisse nahm in einigen Regionen einen relativ hohen Stellenwert im Entscheidungsprozeß ein, in anderen Regionen war dies nicht der Fall.

Für die Zukunft interessieren auch die Gründe, die zu diesen Partnerschaften motivieren. Hier ergab sich ein ähnliches Verhaltensmuster.

Im allgemeinen ist die Bereitschaft der östlichen Handwerksbetriebe Partnerschaften mit westlichen Handwerksbetriebe einzugehen eher gering. Wobei nicht festgestellt wurde, welche Gründe zu dieser Entscheidung geführt haben.

Im Zusammenhang mit der Thematik der Partnerschaften sind auch Neugründungen von Handwerksbetrieben aus den alten Bundesländern in den neuen Bundesländer zu berücksichtigen. Der Anteil dieser Neugründungen am Gesamtbestand der Handwerksbetriebe in den einzelnen Regionen ist relativ gering und schwer quantifizierbar. Außerdem sind solche Neugründungen in fast allen Regionen nicht erwünscht, da wahrscheinlich jede Gewerbegruppe bereits ausreichend vertreten ist. Erwünscht sind Neugründungen zum Teil in kleinen sehr speziellen Bereichen, z.B. im Hörgerätegewerbe.

3.4. Die Personalsituation des Handwerks in den neuen Bundesländern

Für den einzelnen Handwerksbetrieb ist es von großer Bedeutung, daß er über genügend qualifiziertes Personal verfügt. Denn das Fachpersonal stärkt seine Wettbewerbsfähigkeit und das Vertrauen der Kunden in seine Leistungen. Das Vorhandensein von ausreichendem Fachpersonal muß nach Gewerbegruppen differenziert betrachtet werden. Im Bereich des Baugewerbes, d.h. im Hochbau-, Ausbau- und Straßenbaugewerbe, besteht in den meisten Regionen ein Mangel an Fachpersonal. Die anderen Gewerbegruppen sind in fast allen Regionen mit ausreichend Fachpersonal ausgestattet. Besonders positiv wird die Situation im Metall-, Gesundheits- und Körperpflegegewerbe sowie im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe beurteilt. Hier darf nicht übersehen werden, daß der bereits erwähnte Gesamtbestand an Betrieben im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe in den letzten Jahren eher eine fallende Tendenz aufwies.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der im Zusammenhang mit der Personalsituation betrachtet werden muß, ist die Bereitschaft bei Betriebsleitern und Personal an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Gerade die Personalschulung beeinflusst den Betriebsablauf bezüglich seiner Innovationspotentiale, seiner Effizienzsteigerung und vor allem auch im Bereich des Arbeitsklimas. Es ist daher sehr erstaunlich, daß diese Bereitschaft in den meisten Regionen eher als mittelmäßig bis gering eingeschätzt wird. Diese Einstellung könnte mit den hohen Kosten, die eine Schulungsmaßnahme verursacht, begründet werden.

Die Angleichung des Lohnniveaus der neuen Bundesländer an das der alten Bundesländer ist generell abhängig von den zukünftigen Tarifverhandlungen. Der ungefähre Zeitpunkt dieser Angleichung wird im Bereich des Bau-, Metall- und Holzgewerbes in den Jahren 1994/95 liegen. Im Bereich des Gesundheits- und Körperpflegegewerbes, des Nahrungsmittelhandwerks, des Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbes, sowie im Bereich Glas, Papier, Keramik und Sonstiges wird die Angleichung wahrscheinlich erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.